



Amtsblatt

des Landkreises Bamberg



Herausgeber: Landratsamt Bamberg

Nr. 11 / 2004 vom 26. November 2004

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-0
Telefax: 0951 / 85-125

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter



Herrn Barthel Heinrichs Bauzeichner i. R.

Herr Heinrichs ist am 4. November 2004 verstorben.

Der Angestellte war 12 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand beim Kreisbauhof des Landkreises Bamberg tätig. Wir danken ihm für seine langjährigen treuen Dienste.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 9. November 2004

Für den Landkreis Bamberg

Dr. Günther Denzler
Landrat

Für den Personalrat

Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter



Herrn Adalbert Zistler Angestellter i. R.

Herr Zistler ist am 7. November 2004 verstorben.

Der Angestellte war 29 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand beim Landratsamt Bamberg tätig. Wir danken ihm für seine langjährigen treuen Dienste.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 9. November 2004

Für den Landkreis Bamberg

Dr. Günther Denzler
Landrat

Für den Personalrat

Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Inhalt

Kraftloserklärung Sparbuch

Seite 114

Aufgebot Sparbücher

Seite 114

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Ausbaus des Güßbachs innerorts durch die Gemeinde Breitengüßbach

Seite 114

Haushaltssatzung des Schulverbandes Aurachgrund für das Haushaltsjahr 2004

Seite 114 - 115

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf für das Haushaltsjahr 2004

Seite 115 - 116

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2004

Seite 116

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 572 776 755 Nissl Liselotte

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, 25.10.2004

Sparkasse Bamberg

Aufgebot

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Bamberg

Nr. 574 515 458 Usselmann Willibald
u. Nr. 813 206 802 Weber Fritz und Gunda

sind zu Verlust gegangen.

An die Inhaber ergeht antragsgemäß die Aufforderung, Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden. Erfolgen keine Anmeldungen, werden die Urkunden für kraftlos erklärt.

Bamberg, 25.10.2004

Sparkasse Bamberg

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Ausbaus des Güßbachs innerorts durch die Gemeinde Breitengüßbach

Da die hydraulische Leistungsfähigkeit des Güßbachs innerhalb der Ortslage von Breitengüßbach - insbesondere zwischen Bamberger Straße und der Bahnlinie Bamberg-Hof - begrenzt ist, beabsichtigt die Gemeinde Breitengüßbach Ertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen, um den Drosselwasserabfluss aus dem Hochwasserrückhaltebecken Schützenhaus von 9 m³/s schadlos ableiten zu können; hierzu ist u.a. eine Querschnittsaufweitung des Güßbaches geplant, zudem werden vorhandene Ufermauern größtenteils rückgebaut und durch Böschungen ersetzt.

Gem. Art. 83 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Anlage II I. und II. Teil zum BayWG hat eine allgemeine Vorprüfung des Vorhabens stattgefunden, diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Für den Gewässerausbau besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 03.11.2004

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Aurachgrund für das Haushaltsjahr 2004

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Aurachgrund hat am 22.06.2004 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 27.10.2004 Nr. 21 – 941/4 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Walsdorf während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aurachgrund, Walsdorf
-Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben auf 204.350,-- €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben auf 29.000,-- €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 153.756,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2003 auf 222 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 692,59 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Ein Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Walsdorf, 05.11.2004

Schulverband Aurachgrund
Faatz
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf für das Haushaltsjahr 2004

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf hat am 30.09.2004 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 27.10.2004 Nr. 21 – 941/4 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg eine Woche im Rathaus des Marktes Buttenheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf -Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 9 ff. der Verbandssatzung und Art. 40/41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 445.340,-- €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.766.840,-- €
ab.

	Bevölkerungsstand am 30.06.2004		
	09471000	Landkreis Bamberg	Oberfranken
	Gemeinde		Einwohner
			insgesamt
§ 2			
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.			
§ 3	09471111	Altendorf	2 052
	09471115	Baunach, St	3 931
	09471117	Bischberg	5 843
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.	09471119	Breitengüßbach	4 689
	09471120	Burgebrach, M	6 393
§ 4	09471122	Burgwindheim, M	1 449
Betriebskostenumlage	09471123	Buttenheim, M	3 250
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.	09471128	Ebrach, M	1 929
	09471131	Frensdorf	4 809
Investitionsumlage	09471133	Gerach	1 012
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.	09471137	Gundelsheim	3 261
	09471140	Hallstadt, St	8 560
§ 5	09471142	Heiligenstadt i.OFr., M	3 724
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.	09471145	Hirschaid, M	11 368
	09471150	Kemmern	2 584
	09471151	Königsfeld	1 383
	09471152	Lauter	1 138
	09471154	Lisberg	1 808
	09471155	Litzendorf	6 070
	09471159	Memmelsdorf	8 977
§ 6	09471165	Oberhaid	4 730
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.	09471169	Pettstadt	1 928
	09471172	Pommersfelden	2 867
	09471173	Priesendorf	1 499
§ 7	09471174	Rattelsdorf, M	4 535
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.	09471175	Reckendorf	1 935
	09471185	Scheßlitz, St	7 202
	09471220	Schlüsselfeld, St	5 868
	09471186	Schönbrunn i.Steigerwald	1 932
Buttenheim, 05.11.2004	09471189	Stadelhofen	1 249
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf	09471191	Stegaurach	6 723
Johann Kalb	09471195	Strullendorf	7 894
Verbandsvorsitzender	09471207	Viereth-Trunstadt	3 707
	09471208	Walsdorf	2 547
	09471209	Wattendorf	711
	09471214	Zapfendorf, M	5 042
		zusammen	144 599

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2004

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Bamberg nach dem Stand vom 30. Juni 2004 bekanntgegeben.

Bamberg, 18.10.2004

Landratsamt Bamberg

LANDRATSAMT

Dr. Günther Denzler
Landrat